

Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2022 im Bürgersaal des Rathauses.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:33 Uhr

Bürgermeister

Axel Moick

Gemeinderäte

Anwesend

Gemeinderat Michael Becherer
Gemeinderätin Dorina Boch
Gemeinderat Jochen Bürgin
Gemeinderat Georg Denzer
Gemeinderätin Dr. Anke Hollnagel
Gemeinderat Bernd Schopferer
Gemeinderat Michael Ulrich
Gemeinderat Axel Zangenberg

Presse

Reinhard Cremer

Schriftführer

Annette Iselin

Tagesordnung öffentlich:

01. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
 - a. Gebührenkalkulation Abwasser 2023
 - b. Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr
02. Änderung der Wasserversorgungssatzung
- Anpassung der Wasserverbrauchsgebühr
03. Änderung der Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr
04. Vergabe Anschaffung Digitalfunk für die Freiw. Feuerwehr
05. Bekanntgaben
06. Fragen und Anregungen

.....

Bgm. Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/ -innen, Herrn Grun vom Rechnungsamt des Gemeindeverwaltungsverbandes, als Vertreter der Presse Herrn Cremer, BZ sowie die Zuhörer zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht.

.....

- 01. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**
 - a. Gebührenkalkulation Abwasser 2023**
 - b. Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr**

Sachverhalt:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 06.12.2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2023 bis 31.12.2023** wird zugestimmt.

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlage	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlage	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %
Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlage	90,0 %	10,0 %

Bgm Moick begrüßt Herrn Grun vom Rechnungsamt des GVV, bittet ihn an den Sitzungstisch und erteilt ihm das Wort. Herr Grun erläutert dem GR die Kalkulation für die Abwassergebühr. Diese verändern sich wie folgt:

Schmutzwassergebühr von 2,10 €/m³ auf 1,53 €/m³
Niederschlagswassergebühr von 0,96 €/m² auf 0,75 €/m²

Durch den Bau des RÜB werden die Abwassergebühren steigen. Die Abschreibung des RÜB erfolgt über 50 Jahre.

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fischingen vom 18.12.2019 wird entsprechend angepasst. Ein Satzungsentwurf liegt dem GR vor.

Nach eingehender Beratung erfolgen folgende Beschlüsse:

1. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2023 bis 31.12.2023** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,53
€/m³	
Niederschlagswassergebühr	0,75
€/m²	

Der Satzung über die Änderung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 14.12.2022 wird zugestimmt.

Einstimmig angenommen

02. Änderung der Wasserversorgungssatzung - Anpassung der Wasserverbrauchsgebühr

Sachverhalt: Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren

Eine Überprüfung der kostenrechnenden Einrichtung der Wasserversorgung hat ergeben, dass in den Jahren 2018 -2022 Kostenunterdeckungen von insgesamt 100.225,02 € anfielen.

Der Wasserverband erhöht zum 01.01.2023 den Bezugspreis für 1 m³ von 0,66 € auf 0,87 € (Differenz 0,21 €), um höhere Kostenunterdeckungen zu vermeiden, muss die Wasserverbrauchsgebühr erhöht werden. Die Wasserverbrauchsgebühren sollen pro m³ um 0,47 € auf 1,63 € pro m³ erhöht werden.

Im Haushaltsplan 2023 würde im Bereich Wasserversorgung durch die Gebührenanpassung eine Kostenunterdeckung von 12.816 € anfallen. Die Gebührenanpassung ist unerlässlich, da das Gemeindefinanzrecht vorgibt, dass Kostenunterdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen möglichst zu vermeiden sind.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, dass die Verbrauchsgebühren um 0,47 € erhöht werden. Dies würde bedeuten, dass die Wasserverbrauchsgebühr von derzeit 1,16 €/m³ ab dem 01. Januar 2023 auf 1,63 €/m³ erhöht wird.

Das Ziel ist es mittelfristig eine Kostendeckung beim Wasser zu erreichen. Um in diesem Jahr eine vollständige Kostendeckung zu erreichen, müsste die Wasserverbrauchsgebühr auf 1,88 € pro m³ erhöht werden. Dies ist aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf die erhöhten Belastungen der Bürger (hohe Inflation, höhere Energiepreise) zu vermeiden.

GR Schopferer fragt an, ob man die Wassergebühr nicht um die Summe der Senkung der Abwassergebühr erhöhen kann. So wäre der Bürger gleich belastet wie bisher.

Herr Grun, Rechnungsamt GVV teilt mit, dass sodann die Wassergebühr bei 1,73 €/m³ läge und die Unterdeckung nicht so hoch wäre. GR in Hollnagel ist der Ansicht, dass jede Gebühr für sich spitz abgerechnet werden sollte.

Nach eingehender Beratung erfolgen folgende Beschlüsse:

Die Wasserverbrauchsgebühr wird zum 01.01.2023 auf 1,63 €/m³ festgesetzt.

Entsprechend wird der § 43 (1)+(2) der Wasserversorgungssatzung geändert.

Der Satzung vom 14.12.2022 über die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) wird zugestimmt.

Abstimmung:8:1:0

03. Änderung der Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr

Sachverhalt:

GR Schopferer ist als Empfänger der Zahlungen aus der zu beschließenden Satzung befangen und verlässt bei der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes den Sitzungstisch.

Am 10.04.2013 wurde eine Entschädigung für Feuerwehrkameraden mit besonderer Funktion beschlossen. Es wird vorgeschlagen die Entschädigung anzupassen. Die Beträge sind in dem beiliegenden Änderungsentwurf dargestellt. Neu aufgenommen werden soll eine Entschädigung für den stellvertretenden Gerätewart.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Es ergeben sich jährliche Mehrkosten in Höhe von 800,- €.

Bgm Moick begrüßt Herrn Kommandant Lehmann und Herrn Krebs von der Freiw. Feuerwehr und erteilt Herrn Lehmann das Wort. Dieser teilt mit, dass die Entschädigungen der Feuerwehrkameraden vom Land Baden-Württemberg ins Leben gerufen wurden. Die Arbeiten der Freiw. Feuerwehr nehmen stetig zu, z.B. Mitwirkung beim Hochwasserschutzkonzept. Das Ehrenamt ist sehr verantwortungsvoll und z.B. beim Gerätewart auch mit viel Aufwand verbunden. Aus Sicht der Feuerwehr ist es angemessen, die Anpassung wie vorgeschlagen vorzunehmen. GR Becherer schlägt vor, weitere Anpassungen nicht erst in 10 Jahren wieder vorzunehmen.

Nach eingehender Beratung erfolgen folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Entschädigung gemäß beiliegendem Änderungsentwurf der Entschädigungssatzung.

Einstimmig angenommen

04. Vergabe Anschaffung Digitalfunk für die Freiw. Feuerwehr**Sachverhalt:**

Auf Grund der kreisweiten Einführung des Digitalfunks müssen auch die Funkgeräte bei der Feuerwehr Fischingen auf die neue Technik umgestellt werden. Die Angebotseinholung erfolgte gemeinsam mit den Nachbarwehren des GVV. Die Feuerwehren schlagen vor die neue Digitaltechnik bei der Firma KTF Selectric zu erwerben. Das für die Gemeinde Fischingen erarbeitete Angebot beträgt 6.676,92 € zuzügl 19% MWSt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Mittel werden im Haushalt 2022 überplanmäßig bereitgestellt.

Nach eingehender Beratung erfolgen folgende Beschlüsse:

Die Gemeinde Fischingen kauft bei der Firma KTF Selectric gemäß Angebot vom 21.11.2022 ohne die Positionen des Abschnittes 10 zum Preis von 7.945,53 € brutto die digitale Funktechnik für die Feuerwehr.

Die Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Einstimmig angenommen

05. Bekanntgaben

Sachverhalt:

Da der traditionelle Neujahrsempfang entfällt, lädt die Gemeinde die Bürgerinnen und Bürger am 14.01.2023 zu einer Neujahrsbegrüßung auf den Rathausplatz ein.

06. Fragen und Anregungen

Sachverhalt:

- GR Schopferer empfiehlt beim gemeindeeigenen Flüchtlingswohnhaus einen automatischen Türschließer anzubringen, da die Haustüre sehr oft offensteht.
- GR Ulrich bedankt sich von Seiten des GR bei der Verwaltung und dem Bürgermeister für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Gleichfalls dankt er auch den Vereinen und der Freiw. Feuerwehr für Ihren Einsatz beim der 1250-Jahr -Feier.
- Bgm Moick schließt sich diesem an und dankt auch dem GR für die Hilfe bei der Organisation der Jubiläumsfeier. Der Dank gilt auch allen Helfern, die dazu beigetragen haben, dass das Jubiläumsfest ein voller Erfolg war.
Für die gute und sachliche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr dankt er dem GR.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde am 22.02.2023 bekannt gegeben.
Einwände wurden keine erhoben.

Axel Moick
Bürgermeister

Annette Iselin

Für den Gemeinderat als Urkundspersonen

Axel Zangenberg

Georg Denzer

